

Zur Eröffnung der Hochschule für Erziehung an der Justus Liebig-Universität

Aus der Ansprache am 17. Mai 1961

Es gehört zu den naturgegebenen Eigenschaften und Bestrebungen des Menschen, bestehende Einrichtungen oder Zustände seiner Gesellschaft vor allem dann, wenn sie ihm nicht mehr sinnvoll oder aber in ihrer Zielsetzung überholt erscheinen, mehr oder weniger gründlich zu ändern, zu reformieren. Solche, manchmal auch recht gewaltsamen Eingriffe in bestehende Zustände werden mit der Absicht unternommen, an Stelle des weniger Guten, des Unzulänglichen, das Bessere, das Vollkommenere zu setzen. In welchen Zeitabständen, das heißt, wie oft eine solche Reform dann allerdings wiederum selbst reformbedürftig erscheint, hängt davon ab, wie rasch sich erneut das Bessere als Feind des Guten erweist.

Wenn es somit zu allen Zeiten und in allen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens mehr oder weniger einschneidende Reformen gegeben hat, so erscheint doch unser Jahrhundert besonders reformfreudig. Das aber ist kein Zufall, vielmehr sind es der völlige Strukturwandel unserer heutigen Gesellschaft, die staatspolitischen und ideologischen Auseinandersetzungen unter den Völkern, der unerhörte Aufschwung der Naturwissenschaften sowie der Fortschritt der Technik und die sich hieraus ergebenden erhöhten Anforderungen an unsere seelisch-geistigen Kräfte, die uns zur Sicherung unserer geistigen und materiellen Existenz zu Reformen auf allen Gebieten des menschlichen Daseins zwingen.

Daß in unserem Kampf um die geistig-sittliche Existenz nicht zuletzt auch unser gesamtes Erziehungs- und Bildungswesen, im weitesten Sinne des Wortes, immer wieder den neuen Forderungen entsprechend angepaßt werden muß, also immer erneut reformbedürftig ist, darüber bestehen schon seit Jahrzehnten keine Zweifel. Dabei spielt im Rahmen dieser Bestrebungen im Besonderen die Neugestaltung der Heranbildung einer leistungsfähigen Lehrergeneration, der doch die Erziehung und Formung unserer Jugend in einem so hohen Maße an Verantwortung anvertraut ist, eine hervorragende Rolle.

Schon nach dem Ersten Weltkrieg setzte sich diese Erkenntnis mehr und mehr durch. Zugleich stellte sich aber auch damals schon die Frage, wie man zu verfahren habe, um den Junglehrern das nötige Rüstzeug für ihren verantwortungsvollen Beruf mitzugeben und wie man zugleich diesen Beruf für die Nachwuchskräfte attraktiver machen könne. In jener Zeit schon kam man zu der Überzeugung, daß die bis dahin übliche seminaristische Ausbildung dieses so wichtigen, in seiner Bedeutung leider z. T. auch heute noch unter-

bewerteten Berufsstandes nicht mehr ausreiche, daß vielmehr die Ausbildung der Volksschullehrer eine hochschulmäßige sein müsse, die dann folgerichtig auf dem Abitur aufzubauen sei.

Politische und finanzielle Gründe waren es, die die damals angestrebte, reichseinheitliche Regelung der Lehrerbildung nach den erwähnten Richtlinien nur im ehemaligen Preußen zur Tat werden ließen. — Hier war es vor allen anderen der preußische Kultusminister BECKER, der, den Gedanken und Vorschlägen Eduard SPRANGER's folgend, „Pädagogische Akademien“ als selbständige Hochschulen gründete.

Auch BECKER lehnte jedoch eine völlige Eingliederung dieser von ihm geschaffenen Einrichtungen in die Universitäten mit der wohl auch heute noch geltenden Begründung ab, daß die Volksschule keine wissenschaftlichen Fachlehrer, sondern nach dem Übergewicht ihrer erzieherischen Aufgaben in erster Linie Erzieher brauche. Er unterstrich jedoch zugleich auch den notwendigen Anteil der Wissenschaft an der Arbeit der Pädagogischen Akademien und späterhin auch eine mögliche Mitarbeit der Universitäten, die jedoch in ihrer Zielsetzung nur so weit reichen dürfe, als sich dieses mit den vorrangigen Aufgaben der Pädagogischen Akademien, nämlich mit der der Bildung von Erzieherpersönlichkeiten zur Erziehung der Jugend vereinbaren läßt.

Diese und ähnliche Bestrebungen auch in einigen der übrigen Länder des Reiches wurden nach 1933 rückgängig gemacht und für die Lehrer die Seminarbildung ältesten Stils wieder eingeführt.

Nach 1949 waren es wiederum die gleichen Gedanken und Überlegungen, die bei den jetzt erneut mit Nachdruck einsetzenden Bestrebungen zur Reform der Lehrerbildung Pate standen. Unter ängstlicher Wahrung der Kulturhoheit machte man allerdings von diesem vortrefflichen Patengeschenk in den verschiedenen Ländern recht unterschiedlichen, meist nur zurückhaltend vorsichtigen Gebrauch, so daß heute die Einrichtungen für die Lehrerbildung in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik ein recht buntes Bild darbieten.

Bei uns in Hessen hat man sich, so weit ich dieses zu beurteilen vermag, die Reform der Lehrerbildung nicht leicht gemacht. Die langwierigen und oft kontrastreichen Verhandlungen, die der Schaffung der Hochschule für Erziehung vorausgingen, sind ein deutlicher Beweis hierfür. Das neue Gesetz aber zeigt, daß auch bei seiner Schöpfung die Grundkonzeptionen SPRANGERS und BECKERS über die Reform der Lehrerbildung eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Heute wie damals sind jedoch wichtige Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen für Erziehung und den Universitäten noch nicht geklärt. Um nur ein Beispiel zu nennen sei darauf hingewiesen, daß selbst das Wahlfachstudium, als eines der wichtigsten Bindeglieder zwischen beiden, auch nach den Erfahrungen KNITTELS und anderer, besonders aus der Sicht der Universitäten, nicht unproblematisch erscheint.

Wir aber glauben, den Willen und die Absicht des Gesetzgebers bei der Errichtung der Hochschulen für Erziehung in Hessen nicht

falsch zu deuten, wenn wir uns den von Hans Wilhelm ROTHE in seiner Denkschrift über die Gründung einer Universität in Bremen geäußerten Meinung anschließen, die besagt, daß die Hochschule für Erziehung nicht die Tochter, sondern die „jüngere Schwester“ der Universität sein soll, der nicht damit gedient wäre, wenn sie in der vielgestaltigen Universität aufginge. Sie solle vielmehr als selbständige, institutionelle Einrichtung neben der Universität bestehen, wobei allerdings eine möglichst enge Zusammenarbeit unter gleichzeitiger Wahrung der Eigenständigkeit und der besonderen Zielsetzung beider Institutionen angestrebt werden soll.

Auch bei uns wird es noch jahrelanger wohlüberlegender, abwägender und verständnisvoller Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der Universität und jenen der Hochschule für Erziehung bedürfen, um den durch das Gesetz gegebenen Rahmen mit dem Geist zu erfüllen, der allein zu dem gesteckten Ziel der Heranbildung von hochqualifizierten Erziehern unserer Jugend hinführen kann. Dabei sollte man den beiden Partnern, die beide den Willen zur Zusammenarbeit haben — dieses haben wir, so glaube ich, in Gießen bisher schon bewiesen —, bei der Lösung gemeinsamer Probleme zur Durchführung gemeinsamer Arbeiten freie Hand lassen und weitgehende Eigenverantwortung zugestehen.

Neben dem Wahlfachstudium kann die Zusammenarbeit zwischen Universität und Hochschule unter anderem auch durch die gemeinsame Leibeserziehung der Studenten und durch deren gemeinsame Ausbildung auch in den musischen Fächern an den entsprechenden Instituten der Universität weiter vertieft werden. Gerade in diesen Disziplinen werden auch die jungen Studierenden, frei von überlebten Vorurteilen und Hemmungen, besonders leicht zueinanderfinden.

Selbstverständliche Voraussetzung für die Erreichung des von den Schöpfern des Gedankens der akademischen Ausbildung der Volksschullehrer gesteckten Zieles ist die Schaffung der hierzu erforderlichen materiellen Einrichtungen. Daß diese Forderung für die Hochschule für Erziehung großzügig in die Tat umgesetzt werden wird, beweist die großangelegte und wohldurchdachte Planung dieses Vorhabens, der niemand die Zustimmung versagen wird. Ebenso sicher ist es aber auch, daß die Universität, nicht nur im Interesse der eigenständigen Lehre und Forschung und der Ausbildung ihrer Studenten, die nach wie vor ihr Hauptanliegen bleiben muß, ihrer fördernden Mitarbeit bei der Ausbildung auch der Studierenden an der Hochschule für Erziehung nur dann gerecht werden kann, wenn auch hier alle unabdingbaren personellen und materiellen Voraussetzungen geschaffen werden. Darum sind auch wir davon überzeugt, daß unsere gleichlaufenden und gleichsinnigen Wünsche bei den zuständigen Stellen ein williges Gehör, Verständnis und Zustimmung finden werden.

Zum Schluß darf ich Ihnen, Herr Präsident, den Herren Professoren des Rates der Hochschule und allen Ihren Mitarbeitern die Versicherung geben, daß Sie die guten Wünsche des Senates der Justus Liebig-Universität zum Gelingen Ihres zukunftsträchtigen Werkes be-

gleiten und Ihnen zugleich auch unsere Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit erklären.

Sehr verehrter Herr Minister SCHÜTTE! Sie gehören mit Ihrem Amtsvorgänger, Herrn Minister a. D. Dr. Arno HENNIG, der heute leider nicht bei uns sein kann, zu den überzeugten und unentwegten Verfechtern einer grundlegenden Reform der Lehrerbildung und damit auch des Planes zur Errichtung von Hochschulen für Erziehung an den Universitäten. Wir sind davon überzeugt, daß Sie an entscheidender Stelle dafür Sorge tragen werden, daß diese Reform der Lehrerbildung in Hessen, unter Bewahrung der legitimen Rechte aller Beteiligten, den ihr von ihren Schöpfern zgedachten Sinn erfüllen wird. Ich darf Sie nunmehr bitten, zu uns zu sprechen.